

September 2024
Nr. 3



GEMEINDEINFORMATION

Politische Gemeinde Raperswilen



Politische Gemeinde Raperswilen
Ifangstrasse 12
8558 Raperswilen

Tel: 058 346 92 00
www.raperswilen.ch

Herbst 2024



Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Wenn Sie diese Gemeindeinformation in den Händen halten bin ich – so alles planmässig läuft – irgendwo im Osten von Kanada auf der Halbinsel Nova Scotia unterwegs im Wohnmobil, mit dabei u.a. meine Hündin Odile und staune möglicherweise über die herbstlichen Farben der Wälder, den "Indian Summer".

Der heisse Sommer ist vorbei und die Herbsttage stehen vor der Tür. Ernten, Einmachen, Garten aufräumen, sich zurückziehen um dann wieder die warme Herbstsonne zu geniessen. Die geselligen Abende um die Feuerschalen stehen vor der Tür und die wärmeren Kleider können wieder hervorgeholt werden.



Ich wünsche mir, dass Sie das alles geniessen und sich freuen über die vielen Freiheiten, die wir bei uns haben. Gönnen Sie sich ab und zu ein gutes Buch (ich habe diesen Sommer den Roman von Bonnie Garmus "Eine Frage der Chemie" gelesen, klug, charmant, warmherzig, vergnüglich und mit viel Tiefgang) und denken Sie zwischendurch an die Pendenzen der Gemeinde: Wir brauchen einen Ersatz im Gemeinderat, der sich um die Strassen und die Veranstaltungen kümmert!

Ich wünsche Ihnen nun aber vor allem einfach einen wunderbaren Herbst!

Gaby J. Müller
Gemeindepräsidentin

Baubewilligungen

Ordentliches Verfahren:

Bauherr: Peter Steiger, Hauptstrasse 29, 8558 Raperswilen
Vorhaben: Parz. 609, Neubau Luft-Wasser-Wärmepumpe (bereits erstellt)

Bauherr: Amt für Raumentwicklung, Tobias Schmid, Promenadenstrasse 8, 8510 Frauenfeld
Vorhaben: Parz. 993, Bau eines Amphibientümpels zur Förderung der bedrohten Geburtshelferkröte

Bauherr: Sonya und Jérôme Desax, Ritzisbuhwil 2, 8577 Schönholzerswilen
Vorhaben: Parz. 723, Projektänderung: Ersatzneubau von bereits bewilligter Scheune

Einfaches Verfahren:

Keine

Aus dem Gemeindeleben

Zuzug

Maik Albrecht
Marcus Sabouret
Matúš Džamba

Geburt

Enya Gremlich

Wegzug – Auf Wiedersehen und alles Gute!

Gabriela Flüeler
Martin Linder
Dominik, Angela, Silvan und Aurelio Pislor
Martin Strohm

1. Augustfeier und Jungbürgeraufnahme 2024

Trotz zweifelhafter Wettervorhersagen, fanden die Feierlichkeiten zum 1. August 2024 bei strahlendem Sonnenschein statt.



Gemeindepräsidentin Gaby J. Müller begrüßte die Gäste herzlich. In ihrer Rede machte sie sich dieses Jahr Gedanken über die verschiedenen Facetten des Alters.

Im Anschluss folgte die Jungbürgeraufnahme, dieses Jahr mit dem Jahrgang 2006. Eingeladen waren 2 Jungbürger: Laila Scheuber und Kevin Eigenheer. Von diesen war Laila Scheuber anwesend. Sie stellte sich der Gemeinde gleich selber vor. Gemeindepräsidentin Gaby J. Müller instruierte sie in ihren Rechten und Pflichten als Jungbürgerin und hieß sie als solche willkommen. Mit der Übergabe von Bundesverfassung, Kantonsverfassung etc. sowie Präsenten der Gemeinde endete der offizielle Teil.

Traditionell sang man gemeinsam das Thurgauerlied und die Nationalhymne, bevor das Buffet eröffnet wurde.

Für das leibliche Wohl sorgten Wurst, Brot und Getränke, offeriert von der Gemeinde Raperswilen.

Ein weiterer Höhepunkt war das reichhaltige Dessertbuffet, welches auch dieses Jahr, von Rosmarie und Werner Strasser liebevoll hergerichtet und gesponsert wurde. Allen Gästen, Lieferanten, Sponsoren und Helfern ein herzliches Dankeschön für die so stimmungsvolle Feier!

Aus dem Gemeinderat

Personelles Verwaltung

Unsere neue Gemeinderatsschreiberin und Leiterin Steuern und Finanzen, Katja Alther, hat sich gut eingelebt. Das Verwaltungsteam mit Katja Alther, Sandra Aloe und Leila Möhr steht Ihnen für Fragen zu den Öffnungszeiten jederzeit gerne zur Verfügung; zögern Sie nicht, auch einfach einmal vorbei zu schauen!

Neu: Direktwahlnummern

Sie erreichen die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung neu auch ausserhalb der Schalteröffnungszeiten über die Direktwahlnummern (siehe Homepage), soweit die Kanzlei besetzt ist. Individuelle Besprechungen sind nach Voranmeldung auch ausserhalb der Öffnungszeiten möglich.

Bäume schneiden

Der Gemeinderat erinnert die Eigentümer daran, ihre Bäume und Sträucher vor allem bei Ausfahrten, Wegrändern etc. für die Übersicht der Verkehrsteilnehmer zurück zu schneiden.

Friedhof

In den Container vor der Friedhofsmauer dürfen nur organische oder feste Abfälle aus der Pflege der Gräber entsorgt werden. Organische Abfälle aus dem Friedhof können und sollen auch im Kompostbereich des Friedhofs deponiert werden. Es dürfen keine fremden Abfälle, die nichts mit der Grabpflege zu tun hatten, entsorgt werden.

Wir danken Ihnen für die Beachtung dieser Abfallentsorgungsregel.

Bachöffnung Dorfbach

Die Arbeiten zur Bachöffnung sind abgeschlossen, die Natur kann sich nun entfalten. Besuchen Sie die neue Brücke und geniessen Sie den Blick bachauf- und bachabwärts.

Ersatzwahl im Gemeinderat

Wie Sie wissen, verlässt Alice Pepaj mit ihrer Familie die Gemeinde per Ende Oktober und muss damit gemäss §4 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht (161.1) aus dem Gemeinderat ausscheiden. Wir haben die Ersatzwahl auf den ordentlichen Abstimmungstermin vom 24. November 2024 vorgesehen. Kandidaten und Kandidatinnen, die sich bis zum 1. Oktober 2024 melden, werden in einer Wahlliste zusammengefasst und diese wird mit dem Abstimmungsmaterial an die Wahlberechtigten verschickt. Über nachträgliche Vorschläge werden wir die Haushalte mittels Flyer orientieren. Gewählt werden können indessen alle, die das Schweizer Bürgerrecht besitzen und in der Gemeinde wohnen.

Für eine Wahl im ersten Wahlgang – was der Gemeinderat natürlich immer hofft – braucht es das **absolute** Mehr, d.h. gewählt ist, wer eine Mehrheit aller abgegebenen Stimmen erhält. In einem allfälligen 2. Wahlgang gilt das relative Mehr.

Unsere neue Gemeindegeschreiberin – Katja Alther stellt sich vor



Seit dem 1. Juli darf ich Sie, am Schalter der Politischen Gemeinde Raperswil, begrüßen. Seit meinem Lehrbeginn vor 25 Jahren auf der Politischen Gemeinde Wigoltingen, liebe ich die Arbeit auf der Gemeindeverwaltung und geniesse den täglichen Kontakt mit Menschen. Ich habe mich in den Jahren nach Lehrabschluss auf den Bereich Steuern spezialisiert und gleichzeitig begonnen, mich für eine gute Lehrlingsausbildung einzusetzen. Ein kleiner Abstecher in die Privatwirtschaft (8 Jahre Verkauf im Bereich Dämmstoffe), inklusive Weiterbildung als Marketingfachfrau mit eidg.

Fachausweis und mehreren Verkaufsschulungen, hat mich weiter geformt. In meiner Freizeit liebe ich lange Spaziergänge mit meiner Hündin Nia, lese gerne stundenlang Krimis, arbeite im eigenen Gemüsegarten und geniesse die leckeren Resultate daraus. Nun habe ich die Chance erhalten, Ihre Gemeinde als Gemeindegeschreiberin und Leiterin Finanzen/Steueramt, mitzuprägen. Ich freue mich auf Ihren Besuch und auf einen anregenden Austausch.

Katja Alther

Aufhebung Gewichtslimite für Hundeeziehungskurs

Per 01.04.2024 wurde die Gewichtslimite für den Hundeeziehungskurs aufgehoben. Seither sind alle Hundehaltenden im Kanton Thurgau verpflichtet, innerhalb eines Jahres nach Anschaffung ihres Tieres einen Kurs über eine anerkannte praktische Hundeeziehung zu besuchen (mind. 10 Lektionen).

Dog Toilets App – Robidog Finder

(ap) Kennen Sie schon die Dog Toilets App? Mit dieser haben Sie die Möglichkeit, kostenlos die nächste Hundetoilette bzw. den nächsten Beutelspender schnell und einfach zu finden oder die App beizufügen. Unter Android und Windows ist keine Installation notwendig. Die App wird direkt im Web-Browser gestartet.

iOS App



[weitere Informationen](#)

Android



[weitere Informationen](#)

Windows Phone



[weitere Informationen](#)

Elektrizitätswerk

(hjr) Detaillierte Kundeninfo mit Erklärungen zu den Energiepreisen ab dem 01.01.2025

Geschätzte Strombezüglerinnen und Strombezügler

Zusammenfassung

Die Zusammenfassung wiederum nicht am Schluss, sondern gleich zu Beginn. In der Kundeninfo für das Jahr 2023 konnte man folgenden Satz lesen; *«Für das Jahr 2025 konnte die Vertragsunterzeichnung (EKT-Energiekauf) erst Anfang 2022 getätigt werden, (Beginn des Ukraine-Krieg) weshalb die Energiepreisgestaltung für das Jahr 2025 sicher deutlich höher sein wird, wie hoch wird sich erst im Laufe des Jahres 2023 zeigen, mit allen Unwägbarkeiten, wie Gas-, Oel- und Kohlepreisen, Wasserstände in unseren Flüssen und Stauseen, sich im Betrieb befindlichen Kernkraftwerken im In- und Ausland, etc»*. Das Jahr 2025 nähert sich und somit auch die Frage *«wie sicher deutlich höher der Strompreis sein wird»*. Dazu gibt es nicht beeinflussbare Faktoren und solche die wir in einem gewissen Rahmen steuern können. Wenn die nicht beeinflussbaren Faktoren (Energiepreise am europäischen Markt) noch oben zeigen, müssen wir das Steuer der beeinflussbaren Faktoren nach unten drehen, was wir auch im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten einer Gemeinde gemacht haben. Das Resultat daraus sieht doch nicht so ganz düster aus, wie *«sicher deutlich höher»* klingen mag.

Der Strompreis, gemittelt zwischen Hoch- und Niedertarif, wird sich in unserer Gemeinde im **Jahr 2025 um 5,42 Rp./kWh erhöhen**. Das sind zwar rund 0,68 Rp. mehr Erhöhung als zwischen den Jahren 2023 und 2024, aber dennoch in einem mittleren kantonalen Niveau und tiefer als dies die Energiepreissteigerungen in den Jahren 2022 und 2023 vermuten liessen.

Netznutzung

Die EKT AG konnte auf das Jahr 2025 für alle angeschlossenen Verteilnetzbetreiber die Netznutzungskosten leicht um gemittelte 1,7% senken, dies auf Grund der Reduktionen von Vorliegerkosten der Axpo und Swissgrid. Die Gemeinde senkt für die Abonnenten die Netznutzungskosten im Hochtarif um 1,0 Rp./kWh, die Netznutzungskosten im Niedertarif sind gleichbleibenden wie im Jahr 2024. Ebenso senkte die EKT AG die Kosten der Wirkleistung pro kW um 0,4%. Die Kosten für die Wirkleistung werden nicht bei den Abonnenten selbst erfasst, sondern für die gesamte Gemeinde bei der EKT-Übergabestelle in Helsighausen und sind in den Preis für die Netznutzungsenergie integriert. Neu wir die EKT ab dem Jahr 2025 die unkonformen Blindenergiemengen den Verteilnetzbetreibern verrechnen, dies auf

Grund der steigenden Blindenergiemengen und den höheren Ansätzen der Axpo. Die Gemeinde übernimmt vorerst diese Kosten, da die unkonform bezogenen Blindenergiemengen (generell; Energie = Leistung x Zeit «Gebrauchsdauer») im gemeindeeigenen Netz im Jahr 2024 bislang tief waren. Als Blindleistung bezeichnet man jene Leistung die nicht als Wirkleistung nutzbar ist, jedoch benötigt wird, um z.B. Magnetisierungsleistung für Motoren- oder Transformatorenwicklungen (induktive Blindleistung) zur Verfügung zu stellen, oder z.B. beim elektrischen Feldauf- und Abbau in Kondensatoren (kapazitive Blindleistung) entsteht.

Öffentlichen Abgaben im Auftrag des Bundes

Die öffentlichen Abgaben für die Förderung der erneuerbaren Energien «Netzzuschlag» der Pronovo AG werden auch im Jahr 2025 gleichbleibend bei 2,30 Rp./kWh sein. Die öffentlichen Abgaben für die «Systemdienstleistungen» der swissgrid ag, welche den Betrieb, die Instandhaltung, die Frequenzhaltung und den Ausbau des Übertragungsnetzes garantieren, werden um 0,20 Rp./kWh auf 0,55 Rp./kWh gesenkt. Die im Jahre 2024 durch den Bund erstmals eingeführte Gebühr zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit (Stromreserven) werden auch um 0,97 Rp./kWh gesenkt, dies vornehmlich der zu erwartenden tieferen Kosten für die Wasserkraftreserven.

Energie

Im Gegensatz zur Netznutzung, bei welcher die Gemeinde Preisreduktionen zu Gunsten des Gesamtenergiepreises stützt, steigt die Komponente Energie stärker an als üblich. Im Jahr 2024 konnten wir noch einmal von dem im Jahr 2020 abgeschlossenen «smart balanced» Vertrag profitieren, welcher bei der Unterzeichnung Anfang 2021 uns einen vereinbarten Einkaufspreis für die Jahre 2023 und 2024 bei der EKT AG für die Energie aus dem Terminmarkt (langfristige Planung und Absicherung) gewährleistete.

Die Energiepreise in Europa zeigten zeitweise sehr steil nach oben, was vor allem für das Jahr 2025 ausschlaggebend war. Nach den starken Preisanstiegen für die Energien Ende 2021 und vor allem im Jahr 2022 (seit dem Beginn des Ukraine-Krieg) setzte Anfang 2023 eine Entspannung dieser Preise ein, welche bis ins Frühjahr 2024 anhielt, nun steigen seit dem Juli 2024 die Preise wieder an. Die Gemeinde wird für das Jahr 2025 eine Preissteigerung seitens dem EKT für die Energielieferungen aus dem Terminmarkt (bestellte Energie für unsere Verbrauchsprofile) von rund 7,6 Rp./kWh erfahren. Zusätzlich entstehen noch Kosten für den Spotmarkt (kurzfristiger Stromhandel ausserhalb unseres Verbrauchprofiles) und die Ausgleichsenergie (Abweichung zur Prognose aus dem Terminmarkt und dem Spotmarkt), je nachdem wie sich an der European Energy Exchange (EEX) Börse die Preise dafür entwickeln, resp. wieviel Energie wir von diesem Spotmarkt kaufen müssen, oder auch verkaufen können.

Erneuerbare Energien; aus vorliegenden Netzen

Auch die «Aufwertung für erneuerbare Energien» unseres angekauften Stromes (82% Wasser, 12% andere erneuerbare Energien), welche gesetzlich im Kanton Thurgau geregelt ist, wird Preissteigerungen erfahren. Hatten wir noch in den Jahren 2018 bis 2022 rund 0,10 bis 0,15 Rp./kWh dafür bezahlt, waren die Kosten im Jahr 2023 schon bei rund 0,4 Rp./kWh. Im Jahr 2024 und 2025 werden die Kosten für die «Aufwertung für erneuerbare Energien» nochmals steigen, weshalb wir diese Preiskomponente im «Energiepreisblatt 2025» offen publizieren.

Erneuerbare Energien; aus Photovoltaikanlagen (PVA) im eigenen Gemeinde-Netz

Die private Energieproduktion, meist aus Photovoltaikanlagen (PVA), bedeutet für die Gemeinde, dass die vom Produzenten nicht selbst verbrauchte Energie, was eigentlich der tiefere Sinn einer PVA ist, zu zusätzlichen Kosten führt. Diese produzierten Energien, sogenannter Graustrom (ohne HKN=Herkunftsnachweis), müssen den Produzenten gemäss Art.15 des Energiegesetzes vergütet werden und zwar in einer Höhe die ab dem Jahr 2025 durch den Bund (Bundesamt für Energie BFE) jeweils vierteljährlich auf der Basis des UVEK-Referenzmarktpreises festgelegt wird. PVA-Energieproduzenten, mit Anlagen bis 30kW, welche für den ökologischen Mehrwert (mit HKN=Herkunftsnachweis) einen Liefervertrag mit Gemeinde abgeschlossen haben, können vom Netzbetreiber (Gemeinde) für die Energielieferung ebenfalls vierteljährlich vergütet werden. Die Vergütungen für Graustrom können ab dem 2025 nicht mehr durch vermiedene Kosten beim EKT ausgeglichen werden und müssen, wie auch jene Vergütungen für den ökologischer-Mehrwert, durch den kW/h-Preis der Energiekomponente finanziert werden. Weitere Kosten die neu ab dem Jahr 2025 anfallen und auch nur durch den kW/h-Preis der Energiekomponente finanziert werden können, sind ebenfalls sogenannten Ausgleichsenergiekosten, hervorgerufen durch die Rückspeisung von privater Energieproduktion in das dem Netzbetreiber (Gemeinde) vorgelagerte Werk (EKT) von 2,99 Rp./kWh. Ein weiterer Grund weshalb Produzenten von Photovoltaik-Energie ihren Eigenverbrauch fördern und verstärken sollten, denn dies senkt nicht nur die Amortisationszeit ihrer Investitionen, sondern reduziert auch die oben erwähnten neuen Kosten. Von den im Jahr 2023 durch PVA produzierten Energien (511'000 kW/h, entspricht rund einem Viertel des Gemeindebedarfs) wurden rund 40% durch die Produzenten selbst verbraucht und rund 60% in das Netz der Gemeinde geliefert. Von diesen rund 60% PVA-Energien im Gemeindefeld wurden rund 58% durch die anderen Abonnenten verbraucht und rund 42% in das vorgelagerte Netz der EKT geliefert, was rund 130'000 kW/h entspricht, oder rund einem Viertel der gesamten PVA-Produktion.

Im Jahr 2025 werden die Netznutzungs- und Energiepreise wie folgt aussehen:

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| Grundpreis Netznutzung: | 16.00 CHF/Mt. +- 0,00 |
| Netznutzung Hochtarif: | 10,30 Rp./kWh - 1,00 Rp. |
| Netznutzung Niedertarif: | 8,70 Rp./kWh +- 0,00 |
| Öffentliche Abgaben (SDL 0,55 Rp. / Stromres. 0,23 Rp. / Netzzuschlag 2,30 Rp.): | 3,08 Rp./kWh - 1,17 Rp. |
| Energie: | 15,62 Rp./kWh + 6,42 Rp. |
| Aufwertung für erneuerbare Energien: | 0,80 Rp./kWh + 0,65 Rp. |
| Total Hochtarif: | 29,80 Rp./kWh + 4,90 Rp. |
| Total Niedertarif: | 28,20 Rp./kWh + 5,90 Rp. |
| Verbrauchs-Mittelwert Hochtarif 40% / Niedertarif 60%: | 28,84 Rp./kWh + 5,42 Rp. |

Preisliche Auswirkungen für die Abonnenten:

Raperswilen weist 231 Abonnenten-Zähler auf, davon 96 (42%) mit einem Jahresenergieverbrauch bis 4'500 kWh = durchschnittlich plus CHF 15.00 pro Monat, 93 (40%) mit einem Jahresverbrauch bis 12'000 kWh = durchschnittlich plus CHF 45.00 pro Monat, 30 (13%) mit einem Jahresverbrauch bis 30'000 kWh = durchschnittlich plus CHF 101.00 pro Monat, 4 (1,7%) mit einem Jahresverbrauch bis 50'000 kWh = durchschnittlich plus CHF 195.00 pro Monat und 8 (3,3%) mit einem Jahresverbrauch zwischen 50'000 kWh und 130'000 kWh (Verbrauch multipliziert mit 0,0542 CHF = ca. Jahresmehrkosten).

Schaut man nun im Umkreis von 15 km auf die Stromkosten 2025 von 40 anderen Gemeinden, so ergibt sich ein bereits schon ab dem 2021 und 2022 bekanntes Bild – «trotz langfristiger Einkaufsstrategien, der europäische Energiemarkt bestimmt den Preis und dieser Preis wird vor allem bestimmt durch Konflikte».

Lagen die Strompreise (Mittelwerte zwischen Hochtarif (HT) und Niedertarif (NT)) dieser Gemeinden im 2023 noch zwischen 16,5 Rp./kWh und 49,0 Rp./kWh (Raperswilen 18,6 Rp./kWh), und im 2024 zwischen 20,9 Rp. und 48,0 Rp. (Raperswilen 23,3 Rp.), präsentiert sich die Situation im 2025 nicht wesentlich anders, ausser dass der Energiepreis seit Ende 2022 doch wieder leicht sinkend war. Für das Jahr 2025 liegen die Strompreise dieser 40 Gemeinden zwischen 22,3 Rp./kWh und 39,6 Rp./kWh (Raperswilen 28,8 Rp./kWh).

Dabei zeigt sich, dass es zwischen den Jahren 2023 und 2025 eine Verschiebung zwischen den folgenden Preisspannen gibt:

| | |
|-----------------------------------|--------------------------------------------|
| 2023 Preisspanne: 15 – 20 Rp./kWh | 41% (von damals 36 untersuchten Gemeinden) |
| 20 – 25 Rp./kWh | 30% (von damals 36 untersuchten Gemeinden) |
| 25 – 30 Rp./kWh | 11% (von damals 36 untersuchten Gemeinden) |
| 30 – 35 Rp./kWh | 5% (von damals 36 untersuchten Gemeinden) |
| 35 – 50 Rp./kWh | 11% (von damals 36 untersuchten Gemeinden) |
| 2024 Preisspanne: 20 – 25 Rp./kWh | 35% dieser 40 Gemeinden |
| 25 – 30 Rp./kWh | 20% dieser 40 Gemeinden |
| 30 – 35 Rp./kWh | 38% dieser 40 Gemeinden |
| 35 – 50 Rp./kWh | 7% dieser 40 Gemeinden |
| 2025 Preisspanne: 20 – 25 Rp./kWh | 13% dieser 40 Gemeinden |
| 25 – 30 Rp./kWh | 55% dieser 40 Gemeinden |
| 30 – 35 Rp./kWh | 27% dieser 40 Gemeinden |
| 35 – 50 Rp./kWh | 5% dieser 40 Gemeinden |

Dieses Bild zeigt, dass wenn man die Preisspanne zwischen 25 – 30 Rp./kWh ansieht, sich die Menge an Gemeinden in diesen Preisspannen von 20% im Jahr 2024 zu 55% im Jahr 2025 verschoben haben.

D.h. die Energiepreise der meisten Gemeinden liegen wieder näher beisammen.

Betrachtet man die Strompreise 2025 einzeln nach Netznutzung und Energie ergibt sich folgendes Bild: (Mittelwerte zwischen Hochtarif (HT) und Niedertarif (NT))

2025 Netznutzung: 8,83 Rp./kWh Durchschnitt dieser 40 Gemeinden
9,34 Rp./kWh Gemeinde Raperswilen

2025 Energie: 17,03 Rp./kWh Durchschnitt dieser 40 Gemeinden
16,42 Rp./kWh Gemeinde Raperswilen

2025 öffentl. Abgaben 3,08 Rp./kWh alle Energieversorger / Gemeinden der Schweiz

Der durchschnittliche Strompreis dieser 40 Gemeinden liegt im Jahr 2025 bei 28,94 Rp./kWh, jener der Gemeinde Raperswilen bei 28,84 Rp./kWh. Unsere Strompreisdifferenz zum tiefsten Preis liegt bei plus +6,54 Rp. und jene zum höchsten Preis bei minus -10,76 Rp.

Trotz den für eine kleine Gemeinde enormen Investitionen in den Netzausbau und den Unterhalt in den letzten vier Jahren können wir uns beim Strompreis in einem mittleren kantonalen Preisniveau halten.



Politische Gemeinde Raperswilen
Elektrizitätswerk

Preisblatt 2025

Inhalt:

1. Preis- und Produkteübersicht

Gültig ab: 01. Januar 2025

Genehmigt vom Gemeinderat am: 27. August 2024

Gemeindeverwaltung Raperswilen
Ilfangstrasse 12
8558 Raperswilen

Tel. 058 346 92 00
www.raperswilen.ch

| Spannungsebene | | Niederspannung (unter 1 kV) | |
|---------------------------------------------------------------------------|----------------|--------------------------------|---------------------------------------|
| Tarifgruppen | | Standardprodukt Doppeltarif | Temporär |
| Bedingungen | | | zeitlich befristet i.d.R. Baustrom |
| 1.0 Netznutzung | | | |
| | <i>Einheit</i> | | |
| Grundpreis | CHF / Mt. | 16.00 | 16.00 |
| Hochtarif HT [kWh] | Rp. / kWh | 10.30 | 21.60 |
| Niedertarif NT [kWh] | Rp. / kWh | 8.70 | 21.60 |
| Blindenergie (HT oder NT) ²⁾ [kVarh] | Rp. / kWh | 0.00 | 0.00 |
| 2.0 Öffentliche Abgaben | | | |
| | <i>Einheit</i> | | |
| Systemdienstleistungen (SDL) [kWh] | Rp. / kWh | 0.55 | 0.55 |
| Stromreserve des Bundes [kWh] | Rp. / kWh | 0.23 | 0.23 |
| Netzzuschlag gemäss Artikel 35 EnG [kWh] | Rp. / kWh | 2.30 | 2.30 |
| 3.1 Energie – Standardprodukt | | | |
| | <i>Einheit</i> | | |
| Hochtarif und Niedertarif [kWh] | Rp. / kWh | 15.62 | 15.62 |
| Aufwertung für erneuerbare Energie ¹⁾ [kWh] | Rp. / kWh | 0.80 | 0.80 |
| 3.1.1 Energie – Wahlprodukte (als Aufpreis zu Standardprodukt) | | | |
| | <i>Einheit</i> | | |
| TG Naturstrom: aqua eco [kWh] | Rp. / kWh | +2.00 | |
| TG Naturstrom: aqua bio [kWh] | Rp. / kWh | +4.50 | |
| TG Naturstrom: aqua sun [kWh] | Rp. / kWh | +6.00 | |
| 3.2 Energie - Einspeisung | | | |
| Physisch gelieferte Energie ohne HKN (Graustrom) [kWh] | Rp. / kWh | * | |
| Ökologischer Mehrwert Sonnenergie mit HKN [kWh] | Rp. / kWh | ** | |
| 4.0 Total – Arbeitspreis Hoch- tarif und Niedertarif | | | |
| TOTAL – Hochtarif mit Standardprodukt [kWh] | Rp. / kWh | 29.80 | 41.10 |
| TOTAL – Niedertarif mit Stan- dardprodukt [kWh] | Rp. / kWh | 28.20 | 41.10 |

Alle aufgeführten Preise sind in Schweizer Franken (CHF) und exkl. MWST

**Rückliefertarif gemäss gesetzlicher Entwicklung, vierteljährliche Festlegung des Vergütungspreises durch BFE Bundesamt für Energie (EnFV Art. 15)*

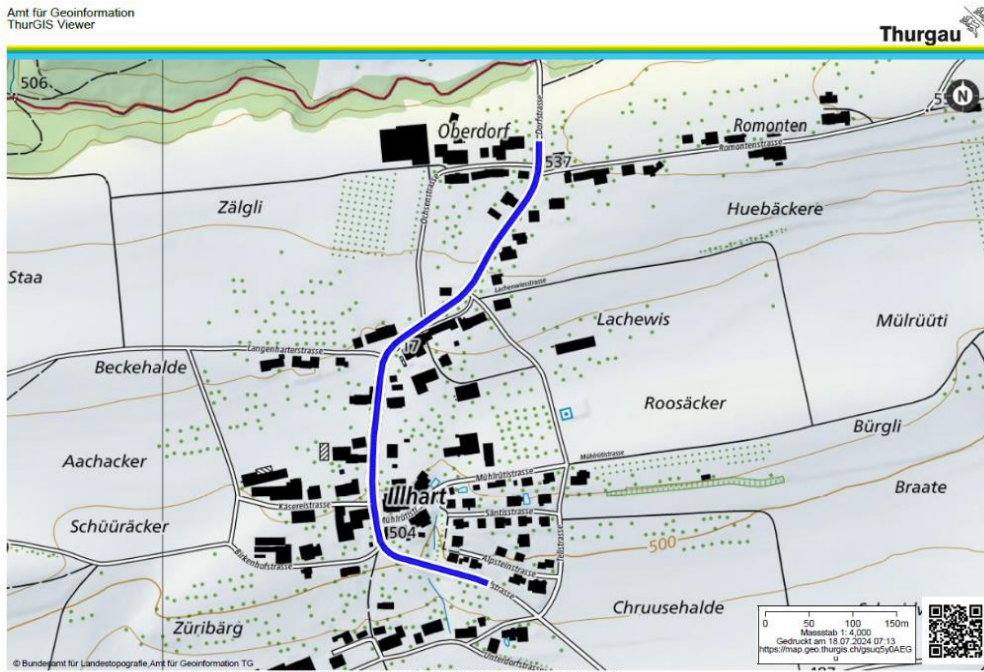
***Rückliefertarif nur mit Oeko-Mehrwertvertrag, vierteljährliche Festlegung eines möglichen Vergütungspreises gemäss Kostenentwicklung Gemeinde*

1) Gemäss dem Energiegesetz des Kantons Thurgau besteht das Standard- oder Basisprodukt ausschliesslich aus erneuerbaren Energien. Die Aufwertung setzt sich zusammen aus 82% Wasserkraft und 18% aus anderen erneuerbaren Energien. In den vergangenen Jahren waren die Kosten für diese Aufwertungen mit rund 0,15 Rp./kWh eher klein und deshalb direkt in den Energiepreis eingerechnet worden.

2) Ab dem Jahr 2025 wird seitens der EKT die unkonform bezogene Blindenergie (generell; Energie = Leistung x Zeit «Gebrauchsdauer») an die Netzbetreiber weiterverrechnet. Die Gemeinde übernimmt vorerst diese Kosten, da die unkonform bezogenen Blindenergiemengen im gemeindeeigenen Netz im Jahr 2024 bislang tief waren. Als Blindleistung bezeichnet man jene Leistung die nicht als Wirkleistung nutzbar ist, jedoch benötigt wird, um z.B. Magnetisierungsleistung für Motoren- oder Transformatorenwicklungen (induktive Blindleistung = konforme Blindenergie) zur Verfügung zu stellen, oder z.B. beim elektrischen Feldauf- und Abbau in Kondensatoren (kapazitive Blindleistung = unkonforme Blindenergie) entsteht.

Sanierung K57 Ortsdurchfahrt Ilhart

(ap) BAUBEGINN STRASSENBAU UND WERKLEITUNGEN AB MONTAG, 26. AUGUST 2024 - ORIENTIERUNG ÜBER DEN BAUABLAUF



Alle Planungsvorbereitungen wie Projektierung, Planaufgabe, Landerwerb, Kreditgenehmigung, Submission und Arbeitsvergabe sind abgeschlossen. Die Bauarbeiten beauftragte Firma hat am Montag, 26. August 2024 mit den Bauausführungen begonnen.

Das Projekt umfasst die Sanierung (Belagsersatz, Ausbau Bushaltestellen, Ersatz Randabschlüsse) der Strasse zwischen dem südlichen und nördlichen Dorfanfang (ca. Bereich Geschwindigkeit 50km/h). Die Arbeiten werden in ca. 3 Längsetappen von Süden nach Norden ausgeführt.

Gleichzeitig und koordiniert mit den Strassenbauarbeiten werden verschiedene Werkleitungen der Technischen Betriebe und anderer Versorger neu ausgebaut bez. saniert. Für die Werkleitungsausbauten verantwortlich ist die Politische Gemeinde Wigoltingen sowie die Swisscom.

Alle Bauarbeiten werden im Normalfall innerhalb der einzelnen Längsetappen halbseitig unter Verkehr mit einer Lichtsignalregelung ausgeführt. Der Verkehr wird auf einer Fahrspur an der Baustelle vorbeigeführt.

Fahrzeuge mit Überbreiten können den Baustellenbereich nicht befahren. Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer den engen Verhältnissen im Baustellenbereich Rechnung zu tragen und mit der nötigen Um- und Rücksicht die Baustelle zu befahren. Alle Baubeteiligten werden bemüht sein, Behinderungen möglichst kurz zu halten. Ein gegenseitiges Gespräch zur rechten Zeit erspart viel Ärger!

Während der Bauausführung sind die Zufahrten und Zugänge zu den einzelnen Liegenschaften normalerweise gewährleistet. Unumgängliche Erschwernisse werden durch die Bauleitung bzw. durch die Bauunternehmung vorgängig mit den Betroffenen abgesprochen. Anwohner, welche die Baustelle zu Fuss durchqueren müssen, bitten wir ebenfalls um nötige Vor- und Rücksicht. Wir bitten allgemein um gegenseitige Rücksichtnahme und Akzeptanz der entsprechenden Baustellensignalisation.

Die Bushaltestellen "Sternen" und "Oberdorf" werden durch die PostAuto AG entsprechend dem Baufortschritt provisorisch verlegt. Ebenso werden die Haltestellen des Schulbusses dem Baufortschritt angepasst. Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Während der gesamten Bauzeit werden alle an die Baustelle angrenzenden Liegenschaften (Gebäude) bezüglich Erschütterungen überwacht. Dies geschieht durch einen separat beauftragten Spezialisten. Bei allfällig festgestellten Vorkommnissen bitten wir Sie, sich mit der örtlichen Bauleitung in Verbindung zu setzen.

Für die Ausführung der gesamten Arbeiten wird mit einer Bauzeit – bei guter Witterung - von 26. August 2024 bis Ende 2025 gerechnet. Die Deckbelags- und Fertigstellungsarbeiten erfolgen im Sommer 2026. Wir werden Sie dann zu gegebener Zeit wieder unterrichten.

Falls für Sie Probleme im Zusammenhang mit diesem Bauvorhaben auftreten, wenden Sie sich bitte an den für die Baustelle verantwortlichen Bauleiter, Herrn Sven Held vom Ingenieurbüro Kuster + Hager AG, Talackerstrasse 34, in 8500 Frauenfeld.

Das Kantonale Tiefbauamt und die Politische Gemeinde Wigoltingen bitten die Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die mit den Baumassnahmen verbundenen Unannehmlichkeiten. Die Beachtung der Baustellensignalisationen hilft, Gefahrensituationen zu vermeiden. Alle, am Bau Beteiligten werden bemüht sein, die Beeinträchtigungen möglichst gering zu halten. Wir bitten Sie, auch allfällige Mieter, Pächter und Kunden über die Baumassnahmen zu orientieren.

Informationen aus dem Werkhof

(ap) Bereits beginnen die Blätter zu fallen und das Gartenjahr neigt sich dem Ende zu. Um Ihnen die Entsorgung des Grüngutes im Werkhof zu vereinfachen, erläutern wir gerne, was wo deponiert werden darf:



In die **Kompostmulde** gehören

- Garten- und Rüstabfälle
- Laub
- Feine Wurzelstöcke
- Rasenschnitt
- Feines Sträucher- und Astmaterial

Auf den **Asthaufen** gehören

- Holzige Stauden und Äste (vom Laub befreit) bis maximal ca. 7cm Durchmesser

Für Fragen und Anliegen rund um die Themen Werkhof/Entsorgung sowie dem Unterhalt von Strassen und Wegen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Werkhof/Entsorgung

Ruedi Schwarz, Tel. 052 763 28 76

Unterhalt Strassen und Wege

Ernst Bieri, Tel. 079 561 06 42

Wasser

(ph) Ein Teil unseres Wassers kaufen wir bekanntlich bei der WRK (Wasserversorgung Regio Kreuzlingen) zu einem übers Jahr fixen Preis ein. Die Streitigkeiten mit dem Preisüberwacher wurden über dieses Medium und an diversen Gemeindeversammlungen schon öfters erläutert. Unbestritten ist, dass Grössenordnung im Jahr 2040 in ein neues Seewasserwerk investiert werden muss. Deshalb ist die WRK am klären, wie wir die Finanzierung im Jahr 2040 stemmen können. Hierfür werden verschiedene Modelle geprüft. In Zukunft wird der Wasserpreis deshalb nicht mehr so stabil sein wie bis zum Jahr 2022, sondern wir werden hier mit häufigeren Schwankungen rechnen müssen. Selbstverständlich werden wir Sie möglichst rasch informieren, sobald wir gesicherte Werte über die Zusammenarbeit und über das Preismodell haben.

Öffentliche Sicherheit (ph)

(ph) Feuerwehr

Die Feuerwehr hat in diversen Übungen ihre Einsatztauglichkeit beübt und getestet. Von Ernstfällen wurde sie nicht so sehr belastet wie auch schon. Die 2 zu bewältigenden Ereignisse, wurden schnell und fachgerecht erledigt. Die Mannschafts-Übungen sind für dieses Jahr zur Hauptsache erfolgreich abgeschlossen und das Kader, ist sich bereits fürs nächste Jahr am vorbereiten.

Auf der nächsten Seite erhalten Sie eine Botschaft als Vorinformation, die Sie auch im Budgetprozess für das Jahr 2025 wieder finden werden. Wir finden es ein sehr gutes Beispiel für die regionale Zusammenarbeit zur Effizienzsteigerung und Kostenminimierung.



Botschaft und Kreditantrag Ersatzbeschaffung Schlauchverlegefahrzeug

Botschaft und Kreditantrag des Feuerwehr-Zweckverbandes Wäldi-Raperswil an die Politische Gemeinde Raperswil für die Ersatzbeschaffung des Schlauchverlegefahrzeuges durch Mehrzweckfahrzeuges mit Schlauchverlegeanhänger

Der Feuerwehr-Zweckverband Wäldi-Raperswil ist seit dem Jahr 2010 im Besitz des Schlauchverlegefahrzeuges MOWAG B300 Jahrgang 1975. Mit bald 50 Jahren wird es immer schwieriger Ersatzteile zu beschaffen und die Unterhaltskosten steigen.

Die, für die Ersatzbeschaffung zuständige, Kommission hat in vier Sitzungen, in einem gründlichen Auswahlverfahren die Variante Multifunktionsfahrzeug mit Schlauchverlege-Anhänger ausgearbeitet. Diese Fahrzeugstrategie richtet sich nach den zukünftig zu erwartenden Schadenereignissen auf Verbandsgebiet und den zunehmenden Mobilitätsanforderungen. Eine alleinige Beschaffung durch den Zweckverband Wäldi-Raperswil hätte ohne Material und mit einem Standard-Zugfahrzeug ohne feuerwehrtechnischen Ausbau bereits min. CHF 170'000 gekostet.

Die Feuerwehr Märstetten-Wigoltingen ist ebenfalls an der Ersatzbeschaffung ihres Schlauchverlegefahrzeuges. In weiteren drei gemeinsamen Sitzungen hat sich herauskristallisiert, dass in beiden Feuerwehren ein Schlauchverleger notwendig ist, aber ein einzelnes Fahrzeug mit Schlauchverlegeanhänger für beide Feuerwehren reichen würde. Der Standort in Hefenhausen wäre sehr zentral gelegen und vorhanden. Die Subvention der Gebäudeversicherung wird in einer gemeinsamen Beschaffung ebenfalls höher ausfallen. Die Kosten für die Ersatzbeschaffung können in diesem Fall durch vier Gemeinden geteilt werden, was sich positiv auf die Gemeinderechnungen auswirkt. Die Zusammenarbeit und die Kostenaufteilung von Unterhalt und Einsatzkosten werden in einem Vertrag zwischen den beiden Zweckverbänden geregelt.



Kosten:

Zugfahrzeug Toyota Hilux

| | | |
|-----------------------------|------------|----------------|
| Fahrzeug | CHF | 71'000 |
| Feuerwehrtechnischer Ausbau | CHF | 45'000 |
| Total: | CHF | 116'000 |

Schlauchverleger-Feuerwehrtechnik

| | | |
|--------------|------------|----------------|
| Anhänger | CHF | 107'200 |
| Zubehör | CHF | 48'500 |
| Total | CHF | 155'700 |



Finanzierung:

| | |
|----------------------------------------------------------------|-------------------|
| Anschaffungskosten Fahrzeug, Anhänger inkl. Material | |
| +5% Reserve | CHF 285'000 |
| Subvention Gebäudeversicherung 50% | CHF 142'500 |
| Anteil zu Lasten der vier Politischen Gemeinden | CHF 142'500 |
| Anteil zu Lasten FW Zweckverband Wäldi-Raperswil 50% | CHF 71'250 |
| Anteil zu Lasten Politische Gemeinde Wäldi (1150 EW) | CHF 52'200 |
| Anteil zu Lasten Politische Gemeinde Raperswil (421 EW) | CHF 19'050 |
| (Gemäss Einwohnerstand 31.12.2022) | |

Antrag Raperswil

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kreditantrag von **brutto CHF 285'000** für die Ersatzbeschaffung Schlauchverleger zuzustimmen.

Der Anteil zu Lasten der Gemeinde Raperswil beträgt netto CHF 19'050.

Neophyten

(ph) Erkennen Sie Berufskraut und schmalblättriges Greiskraut jetzt und bekämpfen Sie es nachhaltig. Es muss über die KVA entsorgt werden. Beim Bekämpfen ist es wichtig darauf zu achten, dass keine Samen verstreut werden. Bekämpfungssäcke können auf der Gemeinde bezogen werden.

Amerikanische Goldrute gehört auch in die KVA und darf **NICHT IM WALD ENT-SORGT WERDEN!!!**

Was sind invasive Neophyten?

Definition

- Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen, die bei uns natürlicherweise nicht vorkommen und die es nach 1492 (Beginn des globalen Handels) nur mit Hilfe des Menschen hierher geschafft haben.
- Man spricht dann von Neophyten, wenn sie sich ausserhalb der Gärten in der Natur vermehren und selbst erhalten können. Kulturpflanzen gehören demnach nicht dazu.
- Einige dieser Neophyten verwildern und breiten sich stark aus, d.h. sie werden invasiv und richten Schäden an.

Warum werden gewisse Neophyten invasiv?

Es gibt verschiedene Gründe, warum sich einige Neophyten fast ungebremsst ausbreiten, z.B.:

- Die Art vermehrt sich schnell und wächst in hohem Tempo.
- Landnutzungsänderungen (v.a. Brachflächen, Kahlschläge, Wegränder) kreieren offene Besiedlungsmöglichkeiten ohne viel einheimische Konkurrenz.
- Es fehlen natürliche Feinde, welche sie an ihrem natürlichen Ursprungsort eingrenzen, zum Beispiel Insekten, Nematoden, Pilze, Bakterien (welche meist nicht vom Menschen mit eingeführt werden).
- Einige Neophyten sind in der Lage, das Ökosystem chemisch zu verändern durch Abgabe von Stoffen, welche andere Arten (ihre natürlichen Konkurrenten) hemmen zum Beispiel Robinie oder Springkraut.
- Rasche Umweltänderungen wie Klimawandel können zur Folge haben, dass Neophyten plötzlich besser angepasst sind, als die einheimischen Arten. Es gäbe zwar Arten aus der näheren Umgebung, welche mit diesen neuen Bedingungen auch gut zurechtkämen und natürlicherweise einwandern würden als Klimafolger, aber noch nicht vor Ort sind. Sie müssen zuerst hierher gelangen können, und das dauert Jahrzehnte bis Jahrhunderte. Einjähriges Berufkraut: Schnelle Vermehrung, harmloser Anfang. Es sieht harmlos aus, dieses eine Berufkraut am Wegrand. Gut möglich, dass man daran vorbeigeht, ohne etwas zu unternehmen. Doch bereits in wenigen Tagen werden von jedem einzelnen der weissen Blütenköpfe hunderte Samen zu Boden fallen. Rasches Wachstum:

Unter optimalen Bedingungen bildet sich in 2 bis 3 Jahren ein lockerer Bestand, der die ganze Wiese bedeckt. Noch hat es viel Begleitflora und man kann darüber streiten, ob das Berufkraut ein Problem ist. Um diesen Bestand zu entfernen, muss es während mehreren Jahren konsequent bekämpft werden. Jahrelang viel Arbeit In nur wenigen Jahren hat sich aus dem einzelnen Berufkraut ein sehr dichter Bestand gebildet. Andere Arten werden stark verdrängt, die Biodiversität nimmt ab. Im Boden schlummern viele tausend Samen. Diesen Bestand zu entfernen, wird viele Jahre dauern und jedes Jahr mehrere Einsätze nötig machen.

Einjähriges Berufkraut: Schnelle Vermehrung



Einjähriges Berufkraut (*Erigeron annuus*) Erkennen und Bekämpfen



Überwinterung als Rosette



Blütenkörbchen 1–2 cm breit, viele schmale Zungenblüten in weiss bis lila, blüht von Mai bis Oktober



Behaarte Stängel, oben verzweigt, bis 1,5 m hoch



Hellgrüne behaarte Blätter, am Rand grob gezähnt

Mögliche Verwechslung



Kanadisches Berufkraut
Ein Hauptstängel, rund 100 Blüten, kurze Zungenblüten



Wiesen-Margerite
Blütenkörbchen ca. 5 cm breit, mit breiten weissen Zungenblüten. Unverzweigte Stängel



Echte Kamille
Geteilte Blätter, breite Zungenblüten, stark aromatisch

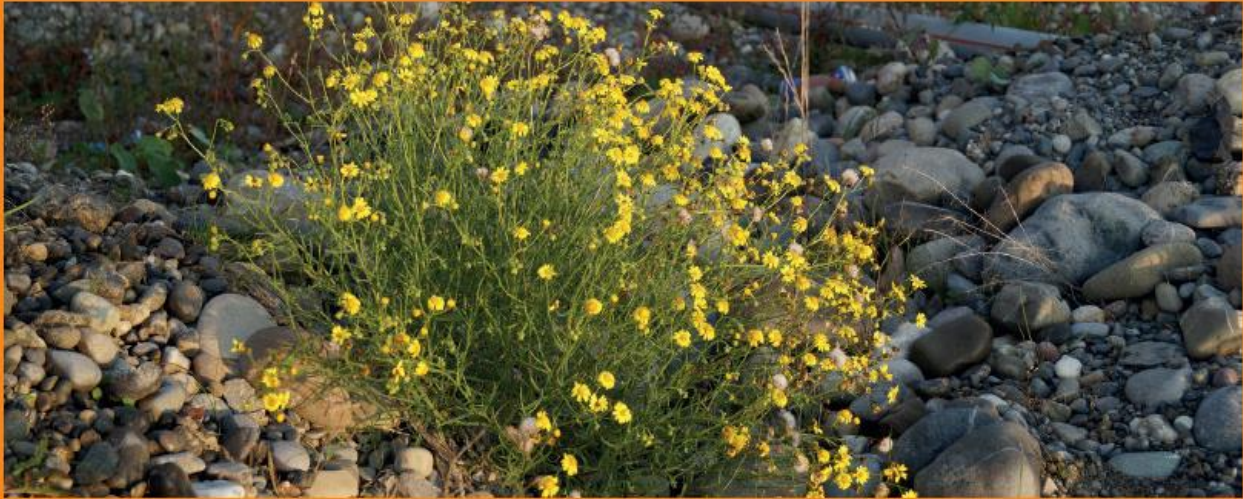


Lanzettblättrige Aster
Blütezeit ab August. Blätter dunkelgrün, schmal, nur fein gezackt, ohne Haare

Problem

Das Einjährige Berufkraut ist ein invasiver Neophyt, der sich stark ausbreitet. Aus Einzelpflanzen entstehen schnell dichte Bestände. Betroffen sind v.a. die Landwirtschaft, Naturschutzflächen, Magerwiesen, Strassenränder, Flachdächer und Industriebrachen. Den Landwirten können dadurch Beiträge gekürzt werden.

Schmalblättriges Greiskraut (*Senecio inaequidens*) – Erkennen und Bekämpfen



Zweige am Grund oft holzig, zuerst dem Boden anliegend, dann aufrecht wachsend



Viele gelbe Blüten, Durchmesser des Köpfchens 1.5 bis 2.5 cm, 10 bis 15 Zungenblüten



20 bis 100 cm hohe Staude, mehrjährig, stark verzweigt, pro Pflanze bis zu 30 000 Samen mit Haarkranz-Fallschirmchen



Schmale, blaugrün schimmernde Blätter, unverzweigt, 6 bis 7 cm lang, 2 bis 3 mm breit, teils mit knorpeligen Zähnen

Mögliche Verwechslung



Wasser-Kreuzkraut



Jakobs-Kreuzkraut



Raukenblättriges Kreuzkraut

Bekämpfung

Grundsatz: Wehret den Anfängen!

Einzelpflanzen können gut bekämpft werden. Bei grossen Beständen ist die Bekämpfung aufwändig und teuer.



Kleine und neue Bestände: intensiv jäten

- Vor der Blütenbildung, mindestens einmal pro Monat
- Mitsamt Wurzeln ausreissen.
- Geht am besten bei feuchtem Boden mit Hilfe eines Unkrautstechers



Grosse Bestände: Versamen verhindern

- Kurz vor der Blütenbildung mähen
- Mehrmals pro Jahr mähen (nur einmal mähen verschlimmert die Situation)
- Reduziert nur die weitere Ausbreitung (Bestand bleibt)



Jahrelange Bekämpfung und Nachkontrolle notwendig

- Grosses Samenreservoir im Boden
- Wirkung der Bekämpfung darum erst nach mehreren Jahren sichtbar

Achtung auf Naturschutzflächen gelten besondere Bestimmungen. Bitte vorgängig mit dem Naturschutzbeauftragten Kontakt aufnehmen.

Entsorgung



Ohne Knospen, Blüten oder Samen:

Kompost, kontrollierte Feldrandkompostierung, Grünabfuhr



Mit Knospen, Blüten oder Samen:

Grünabfuhr oder KVA. **Sofort** abführen (keine Haufen liegenlassen: Blüten bilden Samen!)

Kontakt

Allgemeine Fragen, Koordination vor Ort: Neobiota-Kontaktperson der Gemeinde

Fachstelle Biosicherheit: neobiota.afu@tg.ch oder 058 345 51 67

Weitere Informationen unter umwelt.tg.ch > Anlagen- und Biosicherheit > Neobiota

Die Zeit ist reif: Unreife Beeren des Kirschlorbeers in den Neophytensack

Der Kirschlorbeer ist ein invasiver Neophyt. Das bedeutet, diese exotische Pflanze vermehrt sich schnell, verdrängt einheimische Arten und kann dadurch Schäden und Bekämpfungskosten verursachen. Da die Beeren des Kirschlorbeers im Juli meist noch nicht reif sind, ist der Zeitpunkt günstig, die Pflanze an der Weiterverbreitung zu hindern. Schneiden Sie die Beeren grosszügig mit einer Heckenschere ab und entsorgen Sie diese im kostenlosen Neophytensack. Auch fortpflanzungsfähige Wurzeln gehören in diesen Sack. Das weitere Pflanzenmaterial wie Äste oder Blätter kann der Grünabfuhr mitgegeben werden. Von der Gartenkompostierung wird abgeraten, um die Verbreitung nicht zusätzlich zu fördern. Bitte achten Sie bei der Entfernung der Beeren auf Nester von Brutvögeln. Falls Sie eine komplette Entfernung des Strauches planen, warten Sie bis zum Ende der Brutzeit.

Erfolgsfaktoren des Kirschlorbeers

Ursprünglich stammt der Kirschlorbeer aus Westasien und Südosteuropa. Er besiedelt bevorzugt Hecken, Waldränder und Wälder. Seine immergrünen Blätter beschatten den Boden ganzjährig und behindern die Waldverjüngung. Die Pflanzenteile – insbesondere die Beeren – sind giftig für Menschen. Mehrere Faktoren tragen zu seiner Verbreitung bei: Der Kirschlorbeer gedeiht sowohl in der Sonne als auch im Schatten und toleriert sogar verschmutzte Böden. Amseln und Stare verbreiten seine reifen Beeren, indem sie sie fressen und weitertragen. Zudem fehlt es dem Kirschlorbeer hierzulande an natürlichen Feinden wie Krankheiten und Schädlingen. Bislang war der Kirschlorbeer wegen seines immergrünen Blätterkleids eine beliebte Heckenpflanze in Gärten. Doch das ändert sich bald: Mit der Revision der Freisetzungsverordnung darf der Kirschlorbeer ab dem 1. September 2024 nicht mehr verkauft werden. Auch das Züchten, Vermieten oder Verschenken wird verboten sein. Als einheimische Alternativen zum Kirschlorbeer bieten sich folgende Pflanzen an: Stechpalme, Gemeiner Liguster, Eibe oder Kornelkirsche. Diese Pflanzen sind besser an die hiesigen Ökosysteme angepasst und unterstützen die lokale Biodiversität.



Bild_1: Die unreifen Beeren des Kirschlorbeers können im Neophytensack entsorgt werden.

Bild_2: Der Kirschlorbeer verbreitet sich in Wäldern und behindert die natürliche Verjüngung.

Bild_3: Der Neophytensack.

Gemeinsame Anstrengungen

Um die Weiterverbreitung invasiver gebietsfremder Arten zu bremsen, ist neben der Bekämpfung auch die fachgerechte Entsorgung wichtig. Um diese zu erleichtern, steht den Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Raperswil ein kostenloser Neophytensack zur Verfügung. Der transparente 60-Liter-Sack kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen und gefüllt wieder beim Werkhof abgegeben werden. Sie werden in der Kehrichtverbrennungsanlage verbrannt. Der Neophytensack ist eine gemeinsame Initiative der Fachstelle Biosicherheit des Amtes für Umwelt Thurgau, des Abfallzweckverbands KVA Thurgau und dem Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid (ZAB). Er wurde im April 2024 eingeführt.

Kirschlorbeer *Prunus laurocerasus*



AB IN DEN SACK



Aussehen

Der Kirschlorbeer ist ein immergrüner Strauch oder ein bis zu 6 m hoher Baum. Die Blätter sind hartledrig und dunkelgrün, die Oberseite ist glänzig. Beim Blütenstand handelt es sich um eine 10 bis 15 cm lange, vielblütige, aufrechte Traube mit blattlosem Stiel. Die reife Frucht ist glänzend schwarz und kugelig.

Gefahr für die Umwelt

Der Kirschlorbeer ist ein invasiver Neophyt. Seine Beeren werden von Vögeln unkontrolliert beispielsweise in den Wald verschleppt, wo er dichte, lichtundurchlässige Bestände bildet und dadurch die natürliche Verjüngung behindert sowie einheimische Arten verdrängt. Zudem ist er für den Menschen giftig.

Das gehört in den Neophytensack*

Früchte (idealerweise unreife Beeren) und Wurzeln.
Übriges Pflanzenmaterial in die Grünabfuhr.



Weitere Bekämpfung/Entfernung

Pflanze mit Wurzeln ausreissen oder ausgraben - am besten bei feuchtem Boden. Bitte warten Sie mit der kompletten Entfernung der Pflanze bis zum Ende der Brutzeit von Vögeln.



* Bitte beachten Sie den Abfallkalender Ihrer Gemeinde. Darin finden Sie Informationen, wo Sie den Neophytensack kostenlos beziehen und entsorgen können.

Bücherkiste Raperswilen



Wer kennt es nicht? Man (Frau) hat ein gutes Buch gelesen und was soll nun damit geschehen? Im Feuerwehrdepot in Raperswilen gibt es eine Bücherkiste und so funktioniert's:

Jeder der Lust hat bringt seine „alten“ Bücher im Depot vorbei. Diese werden von uns einsortiert und nun können alle sich nach Lust und Laune, kostenlos bedienen. Sobald das Buch gelesen ist, bringt man es wieder zurück, auf dass ein Anderer daran Freude haben kann.

Karin Huber, Tel: 052 763 33 70 / Natel: 076 476 05 61

Die Bücherkiste ist für alle offen und jederzeit zugänglich.

Wir wünschen Euch viele spannende, abwechslungsreiche, lustige und erholsame Stunden mit den „neuen“ Büchern.

Stabübergabe beim Gemeindezweckverband Perspektive Thurgau Delegiertenversammlung vom 27.06.2024

Weinfelden, 1. Juli 2024 – An der 20. Delegiertenversammlung des Gemeindezweckverbands Perspektive Thurgau übergibt Sabina Peter Köstli nach 17 Jahren Vorstandstätigkeit das Präsidium an Yvonne Koller-Zumsteg.

Nach der Begrüssung zur 20. Delegiertenversammlung blickt die Präsidentin Sabina Peter Köstli anlässlich des Jubiläums zurück auf die Entstehungsgeschichte des Gemeindezweckverbands Perspektive Thurgau. Die Anfänge reichen bis ins Jahr 1947 zurück. Durch verschiedene Zusammenschlüsse und Fusionen von mehreren Gemeindezweckverbänden und Fachstellen ist schrittweise die heutige Fachorganisation entstanden. Sabina Peter Köstli würdigt auch Markus van Grinsven, der vor 20 Jahren bei der Suchtfachstelle Oberthurgau angefangen hatte und heute die Fachorganisation als Geschäftsleiter führt.

Markus van Grinsven übernimmt das Wort und blickt aus seiner Sicht auf das vergangene Geschäftsjahr zurück. Er hebt den Anstieg der Neuanmeldungen von Klientinnen und Klienten hervor. Auch bei der STI-Prävention ist ein massiver Anstieg an Tests und Beratungen zu beobachten. Die Nachfrage nach Sexualpädagogischen Schuleinsätzen stieg im vergangenen Jahr ebenso erheblich. Nachdem es keine Fragen oder Anregungen gibt, wird der Geschäftsbericht 2023 einstimmig verabschiedet.

Markus Diener, Bereichsleiter Finanzen und Dienste, stellt das Budget 2025 vor und erläutert den geplanten Verlust von CHF 397'000.-. Bemerkbar mache sich insbesondere der Einfluss der kantonalen Sparmassnahmen «Haushaltsgleichgewicht 2020», wonach bei den Pro-Kopf-Beiträgen der Perspektive Thurgau nur noch die Hälfte des Bevölkerungswachstums angerechnet wird. Dadurch fehlen jährlich CHF 300'000.- an Einnahmen. Zudem hat auch die Teuerung einen Einfluss auf das Budget. Da die Pro-Kopf-Beiträge seit 10 Jahren unverändert sind, die Ausgaben jedoch stetig zunehmen, fehlen weitere CHF 400'000.- pro Jahr.

Veränderungen in der Thurgauer Gesundheitsvorsorge

Nebst diesen regulären Traktanden werden die geplanten «Veränderungen in der Thurgauer Gesundheitsvorsorge» zum Thema. Hierzu begrüsst Sabina Peter Köstli Regierungsrat Urs Martin sowie Thomas Niederberger, Präsident des Verbands Thurgauer Gemeinden (VTG).

Urs Martin führt aus, dass nach 20 Jahren grundsätzliche Fragen gestellt werden sollten. 90% der Präventionsarbeit im Thurgau werde von der Perspektive Thurgau durchgeführt und ein kleiner Teil von conex familia. Für den Kanton, Nicht-Mitglied des Gemeindezweckverbands, wolle er bei der Neuverhandlung der Leistungsvereinbarung die Struktur und die Ausrichtung des Verbands genauer anschauen. Dabei verweist er auf die schwierige finanzielle Situation im Kanton. Es bestehe im Budget des Kantons ein Bereinigungsbedarf von über 100 Millionen Franken. Dies führe dazu, dass bei allen Organisationen im Bereich Gesundheitsvorsorge genauer hingeschaut werden müsse. Der Gesamtregierungsrat habe daher an seiner Sitzung vom 25.06.2024 die Situation diskutiert und den Beschluss gefasst ein Projekt unter dem Namen «Neuorganisation der Gesundheitsvorsorge im Kanton Thurgau» zu starten.

Thomas Niederberger seinerseits bedankte sich für die wichtige Arbeit, welche die Perspektive Thurgau für die Menschen im Kanton Thurgau leistet. Der VTG und die Perspektive Thurgau hätten während diverser Sitzungen im vergangenen Jahr eine gemeinsame Vorstellung über die weiteren Schritte erhalten. Aufgrund des kantonalen Beschlusses sei es dem VTG weiterhin wichtig, zusammen mit der Perspektive Thurgau, beides Gemeindevertretungen, sich im Projekt dafür einzusetzen, dass die Perspektive Thurgau auch in Zukunft ihre wichtige Arbeit leisten und eine zuverlässige Ansprechpartnerin für die Menschen im Kanton sein könne.

Ersatzwahl Präsidium



Gegen Ende der Versammlung folgt die Verabschiedung von Präsidentin Sabina Peter Köstli. Sie ist seit 2008 im Vorstand und seit 2018 Präsidentin des Gemeindezweckverbands. Sie betont, dass sie stolz ist, während all dieser Jahre Teil der Perspektive Thurgau gewesen zu sein. Nach 17 Jahren sei es jedoch an der Zeit loszulassen und die Verantwortung in neue Hände zu übergeben. Die designierte Nachfolgerin, Yvonne Koller-Zumsteg, ist seit 2021 Vorstandsmitglied und seit 2023 Vizepräsidentin. Sie würdigt die abtretende Präsidentin als bestens vernetzt, kompetent und immer gut informiert. «Du hast das Steuer stets fest in der Hand gehalten und unsere Perspektive Thurgau entschlossen auch durch stürmische See navigiert.» Yvonne Koller-Zumsteg stellt sich in der Folge zur Wahl und wird einstimmig als neue Präsidentin der Perspektive Thurgau gewählt.

Bildmaterial

Bild: Sabina Peter Köstli und Yvonne Koller-Zumsteg (v.l)

Es ist nie zu spät



Die Lungenliga macht sich nicht nur in der Tabakprävention stark, sondern begleitet auch Menschen, die mit dem Rauchen aufhören möchten. Die kostenlosen online Angebote «Vapefree.info» und «Nikotin-Durchblick» unterstützen Eltern und Lehrpersonen mit wertvollen Informationen und hilfreichen Tipps.

Rauchen ist nach wie vor Hauptursache für vermeidbare Krankheiten und vorzeitigen Tod weltweit. In der Schweiz sterben jährlich 9'500 Menschen an tabakbedingten Erkrankungen. Die Verbreitung des Tabakkonsums in der Gesamtbevölkerung ab 15 Jahren ist hierzulande mit 27% konstant hoch. Dies auch deshalb, weil Tabak- und Nikotinprodukte in der Schweiz im Vergleich zu Staaten nicht genügend reguliert sind.

Aufhören lohnt sich immer!

Wer mit dem Rauchen aufhört, profitiert unmittelbar: Bereits 20 Minuten nach der letzten Zigarette normalisieren sich Blutdruck und Herzfrequenz. 24 Stunden später beginnt das Herzinfarktisiko zu sinken, nach fünf Jahren ist das Lungenkrebs-Risiko bereits halbiert.

Machen auch Sie den ersten Schritt in ein rauchfreies Leben. Wir begleiten Sie gerne auf Ihrem persönlichen Weg. Das Erstgespräch ist kostenlos und für Minderjährige ist die gesamte Beratung gratis. Es ist nie zu spät und lohnt sich immer!

Jetzt informieren und anmelden:

<https://www.lungenliga.ch/tg/kurse>

Rauchstopp-Beratung der Lungenliga Thurgau



Weitere Informationen:

Wir freuen uns auf Ihren Besuch unter www.vapefree.info/de/

Bei der kostenlosen online-Informationsveranstaltung Nikotin-Durchblick erfahren Sie alles über die neuen Nikotinprodukte sowie die Probleme und Risiken für Kinder und Jugendliche.

Mehr Luft fürs Leben

Die Lungenliga Thurgau ist eine moderne Gesundheitsorganisation für die Lunge und die Atemwege. Sie setzt sich dafür ein, dass weniger Menschen an Atemwegserkrankungen leiden oder gar vorzeitig daran sterben, und dass lungen- und atemwegserkrankte Menschen möglichst beschwerdefrei leben können. Die Lungenliga Thurgau ist eine wichtige Anlaufstelle für Menschen mit Lungen- und Atemwegserkrankungen wie Asthma, Schlafapnoe, chronische Bronchitis und COPD sowie Tuberkulose. Die Lungenliga setzt sich auch präventiv für gesunde Atemwege und Lungen und bessere Gesundheit ein.

Bildungsangebot Kurse in Kreuzlingen



Hinweis: Wenn nicht anders im Text erwähnt, finden die Kurse bei der Beratungsstelle Kreuzlingen, Parkstrasse 8 statt.

Sehtraining AUGEN-FIT

Donnerstag, 03.10.2024, 09.00-11.00 Uhr, CHF 40.00 (1 x 2 Lektionen)

Sicher und erfolgreich im Internet unterwegs

Dienstags, 22.10. und 29.10.2024, 13.30-16.00 Uhr, CHF 1980.00 (2 x 3 Lektionen)

Android Smartphone Grundkurs

Dienstags, 12.11. bis 19.11.2024, 13.30-16.30 Uhr, CHF 248.00 (2 x 4 Lektionen)

Android Smartphone Aufbaukurs

Dienstags, 03.12. bis 10.12.2024, 13.30-16.30 Uhr, CHF 248.00 (2 x 4 Lektionen)

Vortrag zum Thema «Digitalisierung»

Freitag, 22.11.2024, 09.00-11.00 Uhr, CHF 40.00

Support-Treff – Hilfestellungen für Computer und Handy

Mittwochs, 30.10. und/oder 27.11.2024, 14.00-15.30 Uhr, CHF 25.00 pro Treff

Spontan oder angemeldet vorbeikommen

Ort: Das Trösch, Hauptstrasse 42, Kreuzlingen

Bildungsangebot Kurse in Weinfelden

Hinweis: Wenn nicht anders im Text erwähnt, finden die Kurse bei der Geschäftsstelle Weinfelden, Rathausstrasse 17 statt.

Sehtraining AUGEN-FIT

Donnerstag, 03.10.2024, 14.00-16.00 Uhr, CHF 40.00 (1 x 2 Lektionen)

sichergehen – sicherstehen

Mittwochs, 23.10. bis 27.11.2024, 09.30-11.00 Uhr, CHF 180.00 (6 x 2 Lektionen)

Ort: Alterszentrum, Alpsteinstrasse 14, Weinfelden

Nothelferkurs für Senior/innen

Donnerstag, 24.10.2024, 14.00-17.00 Uhr, CHF 80.00 (1 x 3 Lektionen)

Iphone Grundkurs

Samstags, 26.10. und 02.11.2024, 09.00-12.00 Uhr, CHF 186.00 (2 x 3 Lektionen)

Kochkurs für Männer ü55

Donnerstags, 31.10. bis 21.11.2024, 18.30-22.00 Uhr, CHF 480.00 (4 x 4 Lektionen)

Biographie – Die Geschichte meines Lebens schreiben

Donnerstags, 31.10. bis 21.11.2024, 14.00-16.00 Uhr, CHF 160.00 (4 x 2 Lektionen)

Selbst ist die Frau – kleine Reparaturen zuhause selbst erledigen

Mittwochs, 06.11. bis 20.11.2024, 14.00-17.00 Uhr, CHF 180.00

plus ca. CHF 20.00 Materialkosten (3 x 3 Lektionen)

Ort: Sekundarschulzentrum Pestalozzi, Rathausstrasse 22, Weinfelden

Speed-Dating 60+

Donnerstag, 28.11.2024, 13.00-16.00 Uhr, CHF 40.00

Ort: Firehouse, Amriswilerstrasse 57, Weinfelden

Vortrag zum Thema «Warum wir schlafen – bringen wir Licht ins Dunkel»

Donnerstag, 28.11.2024, 14.00-16.00 Uhr, CHF 40.00 (1 x 2 Lektionen)

Vortrag zum Thema «Alters- und Krankheitsprävention»

Donnerstag, 15.12.2024, 14.00-15.30 Uhr, CHF 40.00 (1 x 2 Lektionen)

Pro Jahr organisieren wir 6 – 8 Anlässe. Als Mitglied des KulturKlubs profitieren Sie von einer vergünstigten Teilnahme - selbstverständlich sind aber auch Nicht-Mitglieder herzlich willkommen. Auskunft und Anmeldung: 071 626 10 83.

Traditionelles Familienunternehmen: Appenzeller Alpenbitter

Dienstag, 22.10.2024, 10.00-11.30 Uhr (Anmeldeschluss: 05.10.2024)

Ort: Appenzell, Mitglieder CHF 20.00 / Nichtmitglieder CHF 30.00

REGA – Schweizerische Rettungsflugwacht

Montag, 11.11.2024, 15.00-17.15 Uhr (Anmeldeschluss: 30.10.2024)

Ort: Zürich-Kloten, Mitglieder CHF 20.00 / Nichtmitglieder CHF 30.00

Zeppelingeschichte: Zeitreise ins Jahr 1936

Donnerstag, 31.11.2024, 10.00-17.15 Uhr (Anmeldeschluss: 15.10.2024)

Ort: Romanshorn, Mitglieder CHF 85.00 / Nichtmitglieder CHF 95.00

SRF Live

Sonntag, 08.12.2024, 15.15-19.15 Uhr (Anmeldeschluss: 10.11.2024)

Ort: Zürich, Mitglieder CHF 20.00 / Nichtmitglieder CHF 30.00

Sportangebot: Fit Gym / Turnen



In unseren Turnstunden kommen weder das Krafttraining, das Gleichgewicht noch die Ausdauer und die Spiele zu kurz. Spielerisch und abwechslungsreich trainieren Sie Ihren gesamten Körper, so dass Sie weiterhin mit beiden Beinen fest im Leben stehen. Die Turnstunden werden von qualifizierten Fachpersonen absolviert. Vorkenntnisse sind nicht nötig. Überzeugen Sie sich bei einer unverbindlichen Schnupperstunde. Auskunft: bei der zuständigen Leitung oder Pro Senectute Thurgau, 071 626 10 83

| Ort | Tag/Uhrzeit | Strasse/Gebäude | Leitung | Telefon |
|-----------------------|-----------------|-------------------------------------------|------------------|---------------|
| Müllheim | Mi, 14.00-15.00 | Turnhalle Wielhalle (gemischte Gruppe) | Ingrid Bissegger | 052 763 16 49 |
| (Klingen- bergweg) | Mi, 15.15-16.15 | Turnhalle Wielhalle (Frauen) | Ingrid Bissegger | 052 763 16 49 |

Selbstfürsorge

In unserer schnelllebigen Gesellschaft kann leicht alles zu viel werden. Wir sind ständig erreichbar, müssen mehr als 100% leisten und das Einzige, was zählt, ist der grosse Erfolg. Gleichzeitig sollen wir eine perfekte und intakte Familie vorzeigen und an den exotischsten Stränden Urlaub machen, nur um das perfekte Foto auf Facebook, Instagram und Co. hochladen zu können. Dies alles ständig aufrechtzuhalten ist anstrengend und so wird versucht, den entstandenen Stress abzubauen. Alkohol wird zum Teil in der Gesellschaft zur Stressverarbeitung eingesetzt. Tatsächlich reduziert Alkohol die Ausschüttung des Stresshormons Cortisol und die Erregbarkeit bestimmter Nervenzellen. Das Nervengift dämpft die Emotionen und löst ein Gefühl der Entspannung aus. Doch nach etwa 45 bis 75 Minuten ist dieser Effekt verpufft und es geht der betroffenen Person dann meist schlechter. Der Konsum alkoholischer Getränke ist jedoch grundsätzlich mit einem erhöhten Risiko für die Entwicklung zahlreicher Erkrankungen und sozialen Problemen verbunden. Zusätzlich kann ein erhöhter Konsum in einer Abhängigkeit enden. Daher empfiehlt es sich auf effektive und gesündere Methoden der Stressbewältigung zu setzen. Die Selbstfürsorge ist dabei ein zentrales Thema. Wer gut auf sich schaut, kann auch besser mit Stresssituationen umgehen und anderen helfen. Eine kontinuierliche Stressbewältigung wie die der Selbstfürsorge ist effektiver, wenn sie täglich in den Alltag eingebaut wird, als die punktuelle Anwendung in Akutsituationen. Oft reichen dafür schon kurze Sequenzen. Routinen helfen zudem, ihnen einen festen Platz zu geben.

Stressbewältigung mit ausreichend Schlaf

Unser ganzer Körper sowie unser Gehirn benötigen ein bestimmtes Zeitmass am Tag, um sich zu regenerieren. Wenn dies vorhanden ist, kann besser auf Stresssituationen reagiert werden. Wenn beim Einschlafen noch viele Gedanken plagen, könnte beispielsweise diese Gedanken aufschreiben und somit bewusst weglegen. Dieser symbolische Akt kann helfen, den Kopf freizubekommen. Wer das Gefühl hat, keinen tiefen Schlaf zu haben, kann versuchen, ab dem späten Nachmittag auf Substanzen wie Zucker, Koffein, Nikotin und natürlich auch Alkohol zu verzichten. Diese Substanzen halten den Körper auf Trab und lassen einen weniger gut schlafen. Auch das Vermeiden der Benutzung von elektronischen Geräten vor dem Schlafengehen, hilft, besser ein- und durchzuschlafen zu können.

Weniger Stress durch mehr Bewegung

Sport resp. ausreichend Bewegung ist ein gutes Ventil, um Stress abzubauen. Beim Sport kann der Kopf frei werden und der Körper wird mit Endorphinen belohnt. Wichtig ist allerdings auch hier, es nicht zu übertreiben. Auch entspannte körperliche Aktivitäten – wie zum Beispiel spazieren gehen, E-Bike fahren oder Schwimmen – bringen positive Effekte. Wer zu ehrgeizige Ziele verfolgt, baut keinen Stress ab, sondern Neuen auf.

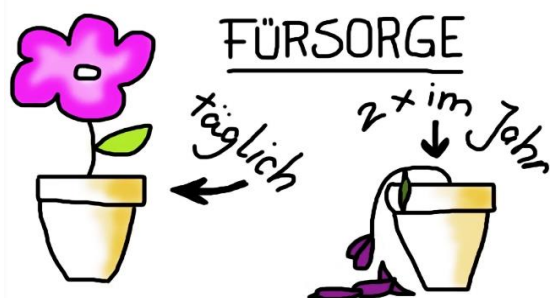
Soziale Kontakte, um Stress zu reduzieren

Eines der wirksamsten Mittel gegen Stress ist ein gutes Gespräch. Können wir unsere Sorgen, unsere Ängste und unseren Ärger mit einem vertrauten Menschen teilen, relativiert dies so manches Problem und nimmt den Druck von der Seele. Vielleicht entstehen in einem Gespräch einfache Lösungen für zuvor riesige Problematiken.

Entspannung zur Stressbewältigung

Egal wie voll der Alltag scheint; eingeplante Pausenzeiten entfalten eine grosse Wirkung. Damit sich Erholung einstellt, braucht es den Mut, einmal nichts zu tun. In Pausenzeiten durch Facebook zu scrollen oder YouTube-Videos zu schauen fördern die Regeneration nicht, sondern rauben weitere Aufmerksamkeit und Hirnleistung. Wem es schwerfällt, in Pausen nichts zu tun, kann hierbei Achtsamkeitsübungen einbauen: Die Augen schliessen und während einer bestimmten Zeitspanne auf den Atem achten oder die Umgebung mit allen Sinnen bewusst wahrnehmen. Wenn die Gesellschaft nach Perfektion und Unverwundbarkeit schreit und Menschen ein makelloses Leben zelebrieren, darf man sich bewusst sein: Auch sie sind einfach Menschen und sowohl Herausforderungen als auch Kämpfe zu meistern. Der Stress macht vor keinem Halt. Umso wichtiger ist der eigene Weg, einen angemessenen und gesunden Umgang mit den Anforderungen des Lebens zu finden und Tools in den Alltag einzubauen, die stressregulierend sind.

Das Blaue Kreuz Schaffhausen-Thurgau hilft, einen persönlichen Weg der Stressregulation und Selbstfürsorge ohne Alkohol zu finden. Wir bieten kostenlose und vertrauliche Beratungen an. Unsere Finanzierung erfolgt hauptsächlich durch Spenden, einen Kantonsbeitrag sowie den Verkaufserlös unserer Brocki in Pfn.

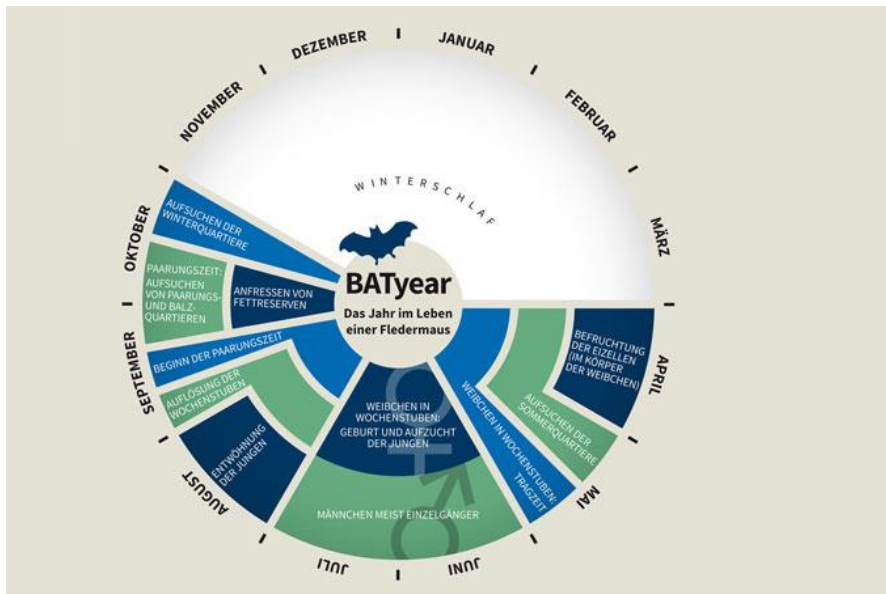


Für ein Kontaktgespräch erreichen Sie uns unter Tel. 071 622 26 55 oder per E-Mail unter info.sh-tg@blaueskreuz.ch. Weitere Informationen zu unseren Angeboten und dem Thema Alkohol finden Sie auf unserer Website: www.shtg.blaueskreuz.ch

Die Sommertage zeigen sich noch einmal in bester Laune. Heisses Wetter, das einlädt, sich im Wasser abzukühlen. Das erleichtert den Körper. Schön wäre es, wenn es bei vielen Beeinträchtigungen auch so wäre. Für viele Lebensthemen, sei es somatisch, psychisch oder sozial reicht Wasser nicht aus. Eine Erleichterung und ein Getragen sein, erfahren Menschen in gemeinschaftlichen Selbsthilfegruppen. Sich mit Gleichbetroffenen austauschen tut gut und kann neue, hilfreiche Lösungsmöglichkeiten aufzeigen. Selbsthilfe Thurgau bietet die Möglichkeit, sich in einer der über 80 Gruppen im Thurgau anzuschliessen. Seien es Themen wie, Depression, Hochsensibilität, Wechseljahre, Chronische Schmerzen oder Trauer und viele mehr; sich an die Selbsthilfe wenden und Genaueres über die Gruppen erfahren und teilnehmen, lohnt sich immer.

Unser Angebot finden Sie unter: www.selbsthilfe-tg.ch, info@selbsthilfe-tg.ch,
Selbsthilfe Thurgau, Marktstrasse 26, 8570 Weinfelden, 071 620 10 00

Das Jahr im Leben einer Fledermaus Frühlingsgefühle im Herbst



Menschen und Fledermäuse haben nicht viel gemeinsam, manches aber doch: Zum Beispiel vergehen zwischen Paarung und Geburt bei beiden neun Monate. Doch das heisst nicht, dass Fledermäuse auch so lange trächtig sind. Als einziges Säugetier schaffen sie es, den Samen des Männchens nach dem Sexualakt im September/Oktober, viele Monate lang in ihrem Körper zu konservieren. Ab Oktober bis November geht es dann bis März/April in den Winterschlaf in dafür geeigneten Winterquartieren.

Sobald es wieder wärmer wird, findet die Befruchtung der Eizellen im Körper der Weibchen statt. Ab Mai beziehen die Weibchen die Wochenstube, wo dann schon bald die ersten Fledermaus-Babys geboren werden.

Die Fledermausmännchen sind in dieser Zeit als Einzelgänger unterwegs, da sie zur Aufzucht der Jungen nichts beizutragen haben.

Bis Ende August müssen die jungen Fledermäuse selbständig sein: fliegen, jagen, fressen und sich so auf den kommenden Winter vorbereiten. Denn schon im Oktober geht es auf die Reise in die Winterquartiere.

Sollten Sie eine verletzte oder in Not geratene Fledermaus finden bitte sogleich den lokalen Fledermausschützenden kontaktieren:

Gaby Echle, Raperswil, Notpflegestation 079 659 87 60

oder Anruf beim TG Nottelefon M. und F. Heeb 077 406 50 84.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.fledermausschutz-tg.ch

Der Herbst naht, so auch die Bewegungsjagden im Revier Raperswilen

Was ist Bewegungsjagd?

Bewegungsjagden sind Gesellschaftsjagden, bei denen mehrere Jäger und Hunde beteiligt sind. Sie können mit der Büchse sowie Flinte auf Schalenwild und Raubwild durchgeführt werden. Bei der Gesellschaftsjagd sind besondere Sicherheitsbestimmungen zu beachten und einzuhalten, die jeder Jäger kennen muss.

Ziele der Bewegungsjagd

Bewegungsjagden tragen in besonderer Weise den veränderten Waldstrukturen Rechnung und bieten eine gute Möglichkeit, durch gemeinsames Jagen Jagdkultur zu leben. Bewegungsjagden sind Teil eines Jagdkonzeptes, in dem die örtlichen Verhältnisse sowie die Interessen von Grundeigentümern und Öffentlichkeit berücksichtigt sind. Der Erfolg der Jagd soll sich messen an der Höhe und der Zusammensetzung der Strecke. Langfristig soll die Bewegungsjagd eine ausgewogene Sozialstruktur der Wildbestände und die Rückkehr zu artgerechtem Verhalten fördern und die Wildschäden senken.

- Bewegungsjagden sind eine wirkungsvolle Jagdmethode zur Anpassung von Wildbeständen an ihren Lebensraum
- Steuerung der Raumnutzung von Wildbeständen
- Herstellung und Erhaltung wildbiologisch richtiger Sozialstrukturen und Lebensmöglichkeiten
- Vermeidung des Jagddruckes und der Wildschäden

Termine und Ort der Bewegungsjagden im Revier 2024

Zur Information und Terminplanung von Spaziergänger, Pilzer, Reiter, Geocatscher und sonstige Waldbesucher geben wir gerne bekannt, wann und wo wir die Herbstjagden durchführen. Grundsätzlich ist der Wald nicht gesperrt oder wird abgesperrt. Er ist selbstverständlich für alle jederzeit zugänglich in Selbstverantwortung ☺.

- **Sa, 02. November Morgen Bereich Schwarzärgete + Rennetal / Nachmittag Bereich Brösmelisholz und Spitzholz Müllberg**
- **Sa, 09. November Morgen Bereich Müllberg**
- **Do, 21. November Morgen Bereich Schwarzärgete + Rennetal**
- **Fr, 06. Dezember, Morgen Bereich Brösmelisholz / Nachmittag Bereich Bandholz**
- **Fr, 13. Dezember, Morgen Bereich Müllberg Rooperswilertobel / Nachmittag Bereich Banholz**

Im Namen der Jagdgesellschaft, der Obmann. Philipp Ramsauer

Forum B
Kultur auf dem Seerücken
bei H.Joachim und Brigitte Güttler
kultur@forum-b.ch

Panoramaweg 10 in Büren
CH-8558 Raperswilen
Tel. 052 763 33 44
www.forum-b.ch

Sonntag, 22. September 2024
17.00 Uhr

Schischyphusch

Wie ein Sprachfehler zu Freundschaft führt
von Wolfgang Borchert

Matthias Peter, Schauspiel
Urs Gühr am Flügel



Sonntag, 20. Oktober 2024
17.00 Uhr

Bunt sind schon die Wälder

Rahel Pailer, Sopran / Julia Pleninger am Flügel

Ein buntes Liederprogramm zum Herbstbeginn
Franz Schubert, Hugo Wolf, Gaetano Donizetti u.a.

Sonntag, 10. November 2024
11.00 Uhr

Die Entstehung der „Zauberflöte“

Schikaneder & Mozart

Matthias Peter, Schauspiel
Daniel Pfister, Flöte
Johanna Degen, Cello
Christian Bissig, Gitarre



Sonntag, 8. Dezember 2024
17.00 Uhr

Charles Dickens Weihnachtsgeschichte

Ein Weihnachtsmärchen, erzählt und gespielt
von Volker Ranisch, erobert die Herzen



Wir bitten um Ihre
Anmeldung.
Die Platzzahl ist beschränkt.

Eintritt Fr. 30.00

Nach den Veranstaltungen:

- Apéro
- zusammensitzen
- geniessen
- diskutieren
- staunen
- Kontakte knüpfen

Reservationen www.forum-b.ch

Agenda

| Datum | Veranstaltung |
|--------|-----------------------------------------------------------|
| 25.10. | Altpapiersammlung |
| 24.11. | Abstimmungswochenende |
| 03.12. | Budgetversammlung VSG Wigoltingen |
| 12.12. | Budgetgemeindeversammlung Politische Gemeinde Raperswilen |

Agenda Evang. Kirchgemeinde

| Datum | Uhrzeit | Veranstaltung |
|--------|----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 29.09. | 10.00 | Familiengottesdienst zum Erntedank auf dem Hof der Familie Bürgi in Wagerswil , Mitwirkung des Kirchenchores, Taufen, Apéro |
| 04.10. | 09.30 | Wächtergebet, Chileschür |
| 06.10. | 10.00 | Gottesdienst zum Erntedank in Raperswilen, Mitwirkung des Männerchores Raperswilen-Berlingen , Apéro |
| 10.10. | 13.45 | Menschen mit Demenz begleiten, Grundkurs für Freiwillige, Regionales Pflegeheim Romanshorn – KuK Veranstaltung |
| 13.10. | 10.00 | Gottesdienst zum Abschluss der Kinderwoche in Raperswilen, Gestaltung durch das Betreuungsteam Kinderwoche |
| 16.10. | 14.00 | Spielnachmittag, Chileschür |
| 17.10. | 12.00 | Mittagstisch 60+, Chileschür |
| 20.10. | 10.00 | Gottesdienst in Wigoltingen, Stellvertretung durch L. Leibundgut, Laienpredigerin, Kirchenkaffee |
| 22.10. | 12.15 19.30 | Generationenübergreifender Mittagstisch, Chileschür Religion im Wandel, Kirchgemeindehaus Märstetten – KuK Veranstaltung |
| 23.10. | 20.00 | Tänze aus aller Welt, Chileschür |
| 25.10. | 17.15 | Jugendgottesdienst, Kirche Wigoltingen, Stellvertretung durch Steff Keller, Diakon |
| 27.10. | 10.00 | Gottesdienst in Wigoltingen, Stellvertretung durch D. Aebersold, Diakon |
| 30.10. | 10.45 | Krabbelandacht, Chileschür, Katharina Wentkowski |

| Datum | Uhrzeit | Veranstaltung |
|--------------|----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 03.11. | 10.00 | Reformationssonntag Gottesdienst mit Abendmahl in Raperswilen, im Anschluss Kirchgemeindeversammlung Budget 2025 |
| 04.11. | 09.30 | Wächtergebet, Chileschür |
| 06.11. | 14.00 | Seniorenachmittag, Mehrzweckhalle Wigoltingen |
| 08.11. | 19.30 | Kinonight@Church Film: «Die göttliche Ordnung» in Raperswilen KuK - Veranstaltung |
| 10.11. | 10.00 | Laiensonntag in Wigoltingen |
| 12.11. | 12.15 | Generationenübergreifender Mittagstisch, Chileschür |
| 13.11. | 19.00 | Das vielfältige Leben in einer Wildblumenwiese, Kirchgemeindehaus Märstetten, KuK - Veranstaltung |
| 17.11. | 10.00 | Gottesdienst in Raperswilen, Stellvertretung durch Pfarrerin A. Grewe |
| 21.11. | 12.00 | Mittagstisch 60+, Chileschür |
| 24.11. | 10.00 | Ewigkeitssonntag Gottesdienst in Wigoltingen, Kirchenkaffee |
| | 17.15 | Konzert «From Silent Night» Spirituelle Melancholie in der Musik von J. Dowland, Evang. Kirche Märstetten, KuK - Veranstaltung |
| | 19.30 | Gottesdienst in Raperswilen |
| 27.11. | 10.45 | Krabbelandacht, Chileschür; Katharina Wentkowski |
| | 20.00 | Tänze aus aller Welt, Chileschür |
| 29.11. | 17.15 | Jugendgottesdienst, Kirche Wigoltingen |
| 01.12. | 17.00 | 1. Advent Sonntagsschulweihnacht in Wigoltingen |
| 03.12. | 19.00 | Bioethik: Medizin beim älteren Menschen – was ist wie lange sinnvoll? Vortrag von Prof. Dr. A. Schönenberger, Kirchgemeindehaus Märstetten – KuK Veranstaltung |
| 04.12. | 09.30 | Wächtergebet, Chileschür |
| 08.12. | 10.00 | 2. Advent Gottesdienst in Wigoltingen, Mitwirkung Kirchenchor |
| 10.12. | 12.15 | Generationenübergreifender Mittagstisch, Chileschür |

| Datum | Uhrzeit | Veranstaltung |
|--------|---------|--------------------------------------------------------------------------------|
| 11.12. | 14.00 | Seniorenachmittag, Mehrzweckhalle Wigoltingen |
| 15.12. | 10.00 | 3. Advent Gottesdienst in Raperswilen, Stellvertretung durch Pfrn. A. Grewe |
| 18.12. | 10.45 | Krabbelandacht, Chileschür, Katharina Wentkowski |

Absagen/Verschiebungen

Bitte beachten Sie die aktuellen Änderungen auf den jeweiligen Homepages.

Käserei Dätwyler GmbH

Unsere Käserei hat wie folgt geöffnet:

Montag bis Samstag: 08.00 bis 11.00 Uhr
Nachmittags nach Absprache

Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Dienstagnachmittag 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Gemeindepräsidentin:

Gaby J. Müller, 079 406 71 92 Dienstag 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr
13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Ferien vom 28.08. – 20.10.2024; bei Notfällen wenden Sie sich bitte an den Vize-Gemeindepräsidenten Hans-Jürg Rees unter 079 349 46 18.